



Fachhochschule Münster | Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort „A07 – Haushaltsgesetz 2023
– 17.11.2022“

Ansprechpartner

Landesrektor_innenkonferenz
Robert von Olberg
Telefon: 0251 - 83 64019
E-Mail: robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz
Dr. Lino Schneider-Bertenburg
Telefon: 0211 - 4351 8251
E-Mail: kanzlerkonferenz@hs-bochum.de

Gelsenkirchen / Bochum 10.11.2022



**Stellungnahme der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023
am 17. November 2022**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023), LT-Drs. 18/1200) vom 27.10.2022 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 nehmen die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit Blick auf den Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um ihre Position zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

1. Grundfinanzierung

Durch den Krieg in der Ukraine und die hieraus folgenden politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verwerfungen ist ein enormer Druck auf die öffentlichen Haushalte und mithin auch auf den Haushalt des Landes NRW entstanden, der auch in den Folgejahren anhalten wird. Dies führt auch zu außergewöhnlichen Belastungen für die Haushalte der HAW in NRW. Die Hochschulvereinbarung 2026 mit der Berücksichtigung aller Haushaltspositionen (Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen, Indexierung der Mieten, Aufwüchse in den Sachmitteln, sowie Erhöhung der Investitionsmittel ab 2025) gab unter den noch im letzten Jahr geltenden Rahmenbedingungen Anlass zu Optimismus. Während die Ansätze für Personal und Mieten weiterhin durch die Hochschulvereinbarung gedeckt sind, unterliegen die Ansätze für Energie, Sachmittel und Investitionen enormen Preisanstiegen an den Märkten und einem hohen Inflationsdruck.

Ein weiterer Bestandteil der Finanzierung durch das Land sind die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM). Diese konnten dankenswerter Weise im Rahmen des ZSL um 51 Mio. Euro für die Hochschulen angehoben werden. Hierdurch konnte ein Teil der Tarifsteigerungen der letzten Jahre ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurden diese Mittel jedoch in ihrer Verwendung deutlich eingeschränkt. So können bspw. aus diesen Mitteln keine Lehraufträge, Tutorien oder ergänzende Studienberatungen finanziert werden, obwohl dies zur Verbesserung der Studienbedingungen unmittelbar beiträgt.

In ihrer Koalitionsvereinbarung hat die neue Landesregierung eine weitere Erhöhung der QVM in Aussicht gestellt.¹ Diese könnte weitaus effizienter wirken, ginge sie mit einer Flexibilisierung der Verausgabungsmöglichkeiten einher.

Neben den dargestellten Belastungen im Grundhaushalt ergeben sich aus der Aufwuchshistorie der HAW strukturelle Nachteile, auf die wir im Folgenden eingehen möchten.

2. IT-Sicherheit und IT-Personal im Hochschulbereich

Covid-19 hat in den vergangenen Semestern gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebaute Digitalisierung an Hochschulen in Krisenzeiten ist. Mithilfe der DH.NRW und ihrer Projekte sind die Hochschulen hier auf einem guten Weg.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird somit zukünftig ein immer wichtigerer Faktor, rücken die Hochschulen doch mit der zunehmenden Abhängigkeit von der IT immer stärker in den Fokus von Hackern und Kriminellen. Neben Datendiebstahl und Angriffen auf IT-Systeme, um diese durch Viren oder andere Angriffsszenarien lahm zu legen, zum Absturz zu bringen oder als Botnetz zu missbrauchen, steigt auch die Gefahr von Erpressungsversuchen. Auch in diesem Jahr haben Hackerangriffe auf Hochschulen gezeigt, wie fragil der IT-Bereich in öffentlichen Einrichtungen und wie real diese Gefahr ist. Die HAW sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, doch ohne finanzielle Unterstützung ist eine umfängliche IT-Sicherheit nicht möglich.

Gleichzeitig weisen die HAW darauf hin, dass neben entsprechender Hard- und Software auch personelle Ressourcen erforderlich sind, die nicht nur für die Gewährleistung der Informationssicherheit, sondern auch für die Durchführung ständig zunehmender Daueraufgaben wie die Aufrechterhaltung und Verbesserung des IT-Regelbetriebs benötigt werden.

Zudem fehlt es den IT-Abteilungen der HAW durch die viel zu hohe Grundlast an Kapazitäten, um neben der Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts Digitalisierungsprojekte der DH.NRW

¹ Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2022-2027, RZ 3281.

zu beantragen und im Anschluss zu realisieren – obwohl dies eigentlich notwendig ist, um den technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die zeitgemäße Weiterentwicklung drohen auf der Strecke zu bleiben, da die gegenwärtige Grundfinanzierung die hierzu notwendigen Mittel nicht hergibt.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Bindung an den TV-L die Hochschulen nicht in der Lage sind, das dringend benötigte hochqualifizierte IT-Personal durch konkurrenzfähige Bezahlung zu gewinnen. Hier ist schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, indem den Hochschulen eine Bezahlung, wie sie in der Wirtschaft praktiziert wird, ermöglicht wird. Substanzielle Änderungen der tarifvertraglichen Vergütungsmöglichkeiten werden zunehmend zu einer existenziellen Voraussetzung, um den Betrieb der Hochschulen sicherstellen zu können.

3. Forschung an HAW

Als bedauerlich erachten Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW, dass trotz expliziter Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung² auch weiterhin keine signifikante Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW erfolgt ist. Zur Erfüllung der akademisch-wissenschaftlichen und hochschulgesetzlich definierten Aufgaben muss die Forschung an HAW durch eine auskömmliche Grundfinanzierung sichergestellt werden. Die Anstrengungen der Hochschulen haben in diesem Feld zu einer chronischen und strukturellen Unterfinanzierung geführt. Vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung von HAW könnte durch eine Forschungsförderung der HAW auch die hochschulgesetzliche Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung adäquat umgesetzt werden.

Das Hochschulgesetz unterstreicht, dass die Förderung von Unternehmensgründungen durch Mitglieder der Hochschule originärer Bestandteil des hochschulischen Wissenstransfers ist. Damit die HAW im Sinne der Novellierung zum Zweck des Wissenstransfers insbesondere die berufliche Selbstständigkeit ihrer Studierenden, Alumni und (ehemaligen) Beschäftigten – auch durch Unternehmensgründungen – fördern können, ohne die Erfüllung der weiteren hochschulgesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen, bedarf es adäquater finanzieller Rahmenbedingungen. Rechtliche Vorprüfungen und Controlling gerade mit Blick auf Steuer- und Beihilferelevanz und die Verankerung des Gründungsgedankens im wissenschaftlichen Selbstverständnis verlaufen zeitintensiv und erfordern neben der eigentlichen Förderung aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Ansatzserhöhungen für Fach- und Beratungspersonal, damit sich die Fachbereiche in wirtschaftsnahen Kooperationen entlastet von administrativem Aufwand entfalten können.

Die Forschungsaktivitäten der HAW haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Dies

² Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

ist u.a. an der Entwicklung der Drittmiteinnahmen zu erkennen, die sich allein in den Jahren 2009 bis 2018 für die HAW fast verdoppelt haben. Die auf die Grundfinanzierung zurückgehenden Stellen des akademischen Mittelbaus gehen jedoch vom Umfang her zum großen Teil auf eine Zeit zurück, in der das Hochschulgesetz für die HAW noch keine Forschungs- und Entwicklungsaufgaben vorsah. Der Ausbau des für Forschungsaufgaben einsetzbaren akademischen Mittelbaus ist aus diesem Grund dringend erforderlich. Der Bedarf einer dauerhaften Unterstützung für die forschenden Professor_innen kann aus zeitlich befristeten Projektfinanzierungen nicht gedeckt werden. Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW weisen aus diesem Grund erneut auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW hin.



Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Vorsitzender Landesrektor_innenkonferenz



Markus Hinsenkauf
Sprecher der Kanzlerkonferenz